

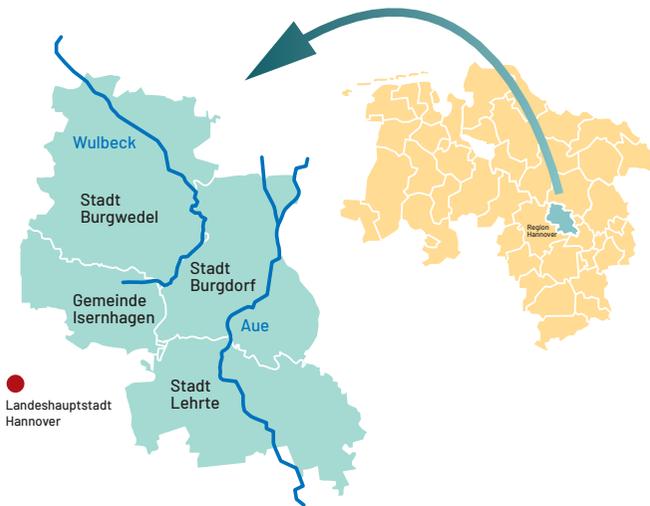
# VON DER IDEE ZUR FÖRDERUNG



# LEADER-REGION AUE-WULBECK

## DIE LEADER-REGION AUE-WULBECK

Die Städte Burgdorf, Burgwedel und Lehrte sowie die Gemeinde Isernhagen arbeiten als LEADER-Region Aue-Wulbeck zusammen, um die Region nachhaltig zu gestalten und eine hohe Lebensqualität zu erhalten. Ganz nach unserem Leitmotto: Zusammen im Fluss – wir gestalten Zukunft. Von den LEADER-Förderprojekten in der Aue-Wulbeck profitieren rund 117.000 Personen.



## LEADER-Region Aue-Wulbeck

**Zusammen im Fluss –  
Wir gestalten die Zukunft!**



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist das zentrale Entscheidungsgremium der LEADER-Region. Sie entscheidet über Projekte, die aus dem LEADER-Budget umgesetzt werden sollen. Mitglieder sind Vertreter\*innen der vier Kommunen und weiterer Interessengruppen der Region.



# WAS IST LEADER?

## LEADER

LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Entwicklung ländlicher Räume und Teil des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). LEADER unterstützt eine eigenständige Regionalentwicklung, um gemeinsam die Lebensqualität zu erhalten und zu entwickeln. Dabei setzt LEADER auf die Menschen vor Ort, ihr Engagement und ihre Ideen. Grundlage der Förderung ist das aktuelle Regionale Entwicklungskonzept (REK), das bis 2027 rund 2,13 Mio. € zur Förderung von Projekten vorsieht.

Das Regionalmanagement (ReM) ist erste Ansprechpartnerin bei Projektideen und deren Förderung. Das ReM unterstützt, begleitet und organisiert den Gesamtprozess und berät Sie zu Ihrer Projektidee.

## UNSERE HANDLUNGSFELDER:

Die Projektideen müssen sich im Zuge der Projektentwicklung mindestens einem der durch das REK festgelegten Handlungsfelder zuordnen lassen können. Die Zukunftsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Generationengerechtigkeit werden als Querschnittshandlungsfelder stets mitberücksichtigt.

- HF 1:** Ländlicher Tourismus, Naherholung, Freizeit und Kultur
- HF 2:** Klimafreundliche Mobilität und (Nah-)Versorgung
- HF 3:** Natur, Landschaft und Gewässer sowie Land- und Forstwirtschaft
- HF 4:** Dorfentwicklung und Baukultur sowie Ehrenamt & Soziales
- HF 5:** Wirtschaft, Handwerk und Arbeitsmarkt

## Impressum:

V.i.S.d.P:  
mensch und Region  
Böhm, Kleine-Limberg GbR  
Lindener Marktplatz 9  
30449 Hannover



Foto: KofRIS

**Sie haben eine Projektidee oder möchten mehr über LEADER in der Region Aue-Wulbeck erfahren?**

**Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf!**

### Regionalmanagement Aue-Wulbeck

mensch und region

Telefon 05 11 / 44 44 54

E-Mail: [aewulbeck@mensch-und-region.de](mailto:aewulbeck@mensch-und-region.de)

### Geschäftsstelle

Stadt Lehrte, Geschäftsstelle der LAG Aue-Wulbeck

Tel.: 0 51 32 / 505-4105

E-Mail: [leader@lehrte.de](mailto:leader@lehrte.de)

[www.aue-wulbeck.de](http://www.aue-wulbeck.de)



# FÖRDERUNG

## WER?

Sie können Anträge als **natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts** (Verein, GmbH, Stiftung, Gemeinde, Unternehmen, Privatperson) stellen.

## WIE?

Private Projektträger\*innen erhalten eine Zuwendung von 80 % der förderfähigen Nettokosten. Die Mehrwertsteuer wird nur für öffentliche Antragstellende gefördert, weshalb kommunale Projektträger\*innen 80 % der förderfähigen Bruttokosten erhalten. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 1.000 €, bei Gebietskörperschaften von weniger als 2.000 €, werden nicht gefördert. Die LEADER-Förderung muss **zu 1/4 mit öffentlichen Mitteln kofinanziert** werden (z.B. Kommune, Landkreis, anerkannte Stiftung).

## WAS?

Die Projekte müssen in der LEADER-Region Aue-Wulbeck liegen, einen **Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie** leisten und den definierten Entwicklungszielen, Handlungsfeldzielen und Fördertatbeständen zuzuordnen sein. Zudem werden Projekte in den Kategorien Innovation, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Integration, Wirkung auf die ländlichen Gebiete und Regionalität bewertet.

Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen. Voraussetzung für die Förderung ist der **positive Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und die Bewilligung des Förderantrages durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).**